

St. Andrä-Höch, am 07.06.2023

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

KUNDMACHUNG

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindeglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister
Rudolf Stendl

.....
Unterschrift

Angeschlagen am 07.06.2023

Abgenommen am